

# Verhandlungsschrift (Nr. 1 / 2015)

über die öffentliche Sitzung des

## Gemeinderates der Gemeinde Moosbach

am **Donnerstag, 22.01.2015**, Beginn: **19:30 Uhr**

Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamtes**

### Anwesende:

### Es fehlen entschuldigt:

#### FPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Johann Scharf, Vorsitzender
2. GR Reiseder Josef
3. GR Jodlbauer Kristof
4. GR Mag. Denk Johann
- 5.
- 6.

- VzBgm Ing. Seeburger Franz
- GR Kasinger Mathias
- 
- 
- 
- 

#### ÖVP-Fraktion:

1. GR Reiter-Hofmann Irmgard
2. GR Maier Franz
3. GR Öller Franz
4. GR Bramberger Engelbert
- 5.

- VzBgm Schießl Gerhard
- 
- 
- 
- 

#### SPÖ-Fraktion:

1. GR Köhl Josef
2. GR Ernst Schachner

- 
- 

**Es fehlen unentschuldigt:** niemand

### Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

1. GRE Destinger Marianne, FPÖ
- 3.
- 5.

2. GRE Wührer Josef, ÖVP
- 4.
- 6.

## Sonstige Anwesende:

Amtsleiter Johann Spitzlinger als fachkundige Person und Schriftführer (gem. § 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

\* \* \* \* \*

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister\* ~~–Vizebürgermeister\*~~ einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am **14. Jänner 2015** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **14. Jänner 2015** öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom **10. Dezember 2014** (Nr. 5 / 2014) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) ~~Folgende(r)\* Dringlichkeitsantrag(träger)\* gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde(n)\*~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

keine

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse ab Seite 3.**

\* \* \* \* \*

## **TOP 1) Qualitätszertifikat Gesunde Gemeinde- Information über die Aktivitäten des Arbeitskreises; zur Kenntnisnahme**

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf begrüßt Frau Anneliese Jakob und bedankt sich für ihr Engagement bei der Gesunden Gemeinde.

Anschließend trägt Anneliese Jakob auf Ersuchen des Bürgermeisters die Aktivitäten der Gesunden Gemeinde im abgelaufenen Jahr dem Gemeinderat vor.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Berichtes zu den Aktivitäten der Gesunden Gemeinde im Jahr 2014.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

## **TOP 2) Prüfbericht des Prüfungsausschusses, zur Kenntnisnahme**

Bericht des Prüfungsausschusses: Obmann-Stellvertreter Franz Maier trägt dem Gemeinderat den Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom **14.01.2015** vor.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichts vom 14.01.2015.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

## **TOP 3) Voranschlag für das Jahr 2015; Beratung und Beschlussfassung**

a) Beschluss des Dienstpostenplans (als Beilage des Voranschlages)

Der vom Land Oö. mit Schreiben vom 16.12.2014, GZ: IKD(Gem)-210027/48-2014-Pu genehmigte, derzeit gültige Dienstpostenplan stellt sich wie folgt dar:

Dienstpostenplan				
<b>Allgemeine Verwaltung</b>				
1	B	GD 12.1	B II-VI	
1	VB	GD 17.5	I/c	
<b>Kindergarten</b>				
1	VB		I L/I 2b 1	
0,55	VB	GD 22.3	I/e	
0,3	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,3	VB	GD 25/EB *	II/p 5	Kindergartenbusbegleitung; Reinigungsarbeiten; Schülerbeaufsichtigung
<b>Handwerklicher Dienst</b>				
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
0,95	VB	GD 25.1	II/p 5	

- EB = Einzelbewertung (Gem-210027/27-2006-Ki vom 13. Juli 2006)

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan (als Beilage des Voranschlages 2015) wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

#### b) Beschluss des Voranschlages

Bericht des Vorsitzenden: der Voranschlag mit seinen Beilagen wurde auf Basis des Erlasses „Erstellen der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das Finanzjahr 2015“ vom 6. November 2014, IKD(Gem)-511001/389-2014-Pra/Kai/Ws erstellt.

Die Festsetzung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung und der Steuerhebesätze, welche einen Teil des Voranschlages darstellen, wurden bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 10.12.2014 unter TOP 3 und TOP 4 beschlossen.

Beim ordentlichen Haushalt sind **Einnahmen** und **Ausgaben in der Höhe von € 1.327.800,-** veranschlagt. Daraus ergibt sich, dass auch das Haushaltsjahr 2015 aus heutiger Sicht ausgeglichen abgeschlossen werden kann.

Der Beitrag eines Kindes für die Ausspeisung im Kindergarten wird von 2,30 Euro auf 2,40 Euro erhöht. Der Beitrag für die der Gemeindeverwaltung angehörigen Personen (Kindergärtnerin, Kindergartenhelferin und Stützkraft) bleibt unverändert bei 3,20 Euro pro Mahlzeit (entspricht dem Beitrag der Landesbediensteten in den Betriebsküchen).

Für die Kosten der Begleitperson beim Kindergartenkindertransport wird, wie schon in den Vorjahren auch, der Mindestbeitrag von 8 Euro pro Kind und Monat eingehoben.

Der Bereich Abfallwirtschaft weist einen Überschuss von 5.300 Euro auf.

Bei der Abwasserbeseitigung ist 2015 ein Überschuss in der Höhe von 27.500 Euro zu verzeichnen. Dieser ist vor allem auf das extrem niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Als Zuführung an den AOH konnten für die Abwasserentsorgung € 16.000 und für den Ausbau und die Sanierung von Gemeindestraßen € 35.000 Euro kalkuliert werden.

Beim außerordentlichen Haushalt sind **Einnahmen von € 160.600,-** und **Ausgaben von € 90.000,-** veranschlagt. Daraus ergibt sich ein **Überschuss in der Höhe von € 70.600,-**.

Dieser Überschuss ergibt sich hauptsächlich aus der Auszahlung der Fördermittel für die Sanierung der Reisachstraße (32.300,-), welche von der Gemeinde vorfinanziert wurde.

Im Jahr 2015 sind für den Gemeindestraßenbau Ausgaben in der Höhe von ca. 80.000 Euro für die dringende Sanierung eines Teils der Bäckenberg-Gemeindestraße geplant (TOP 5: Beschluss des Straßenbauprogramms 2015).

Zur finanziellen Entwicklung des Gemeindestraßenbaus hält der Bürgermeister fest, dass im Finanzjahr 2011 der Abgang noch 103.500 Euro betrug und bis Ende 2013 auf ca. 53.000 reduziert wurde. Mit dem Rechnungsabschluss 2014 kann der Abgang weiter deutlich reduziert werden und mit Hilfe von BZ-Mitteln am Ende von 2015 zur Gänze getilgt werden. Daraus ist ersichtlich, dass die Gemeinde vor allem durch eigene Anstrengungen stark zum Abbau dieses Abgangs beigetragen hat. Damit das Straßenbauprogramm auch in den folgenden Jahren finanziert werden kann, ist hierfür als Basis die Förderung des Landes Oö. wie bisher erforderlich.

Ein wesentliches Vorhaben der Gemeinde stellt der Hofmarksaal dar. Weil für dieses Projekt aber noch keinen Finanzierungsplan besteht, ist es weder im Voranschlag, noch im MFP zu finden. Es wurde aber bereits eine Rücklage in der Höhe von 27.500 für dieses Projekt im OH des Voranschlags 2015 eingeplant.

Abschließend berichtet der Bürgermeister, dass in den letzten Jahren und wie auch im Jahr 2015 von der Gemeinde nur die notwendigsten Ausgaben getätigt bzw. veranschlagt wurden.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Entwurf zum Voranschlag für das Jahr 2015 wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

c) Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans 2015 – 2019 (als Beilage des Voranschlages)

Der **ordentliche Haushalt** stellt sich darin wie folgt dar:

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Einnahmen	€ 1.327.800	€ 1.326.500	€ 1.331.600	€ 1.336.500	€ 1.354.000
Ausgaben	€ 1.327.800	€ 1.298.500	€ 1.313.400	€ 1.329.600	€ 1.358.300
Überschuss, Abgang	€ 0	€ + 28.000	€ + 18.200	€ + 6.900	€ - 4.300

Der **außerordentliche Haushalt** stellt sich wie folgt dar:

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Einnahmen	€ 160.600	€ 27.000	€ 27.000	€ 27.000	€ 27.000
Ausgaben	€ 90.000	€ 21.000	€ 21.000	€ 21.000	€ 21.000 €
Überschuss, Abgang	€ 70.600	€ + 6.000	€ + 6.000	€ + 6.000	€ + 6.000

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass sich die Situation im OH von Jahr zu Jahr verschlechtert. Dies ergibt sich aus den Vorgaben des Landes Oö., welche von einem geringen Wirtschaftswachstum ausgehen (+ 1 % für die Jahre 2016 bis 2019). Gleichzeitig steigen aber die Ausgaben für die Krankenanstalten und den Sozialhilfeverband. Allerdings war in den vergangenen Jahren bei ganz ähnlichen Prognosen die Gemeinde bereits im nächsten oder übernächsten Jahr deutlich im Minus.

Anmerkung zum Ausdruck des MFP als Beilage zum VA-2013: In der Aufstellung „Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplan AOH“ sind alle Vorhaben aufgelistet, die in der Buchhaltung erfasst sind. Bei den Detailangaben zum mittelfristigen Investitionsplan AOH wurden nur die Vorhaben mit wesentlichen Veränderungen ausgedrückt.

Alle anderen Vorhaben wurden entweder bereits abgeschlossen oder es wurde noch kein Finanzierungsplan dafür erstellt. Beim Gemeindestraßenbau gibt es für 2015 bereits eine Zusage von LR Hiegelsberger. Ebenso wurde der Finanzierungsplan für heuer vom Gemeinderat im Dezember 2014 beschlossen. Das Straßenbauprogramm 2015 wurde deshalb auch im MFP berücksichtigt.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Entwurf des Mittelfristigen Finanzplans 2015 bis 2019 wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

#### d) Festlegung des Rahmens für den Kassenkredit; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Gem. § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 dürfen die Kassenkredite ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten.

Dem Entwurf zum VA 2015 sind Einnahmen in der Höhe von **€ 1.327.800** zu entnehmen. Es ergibt sich somit ein **Maximalbetrag von 331.950 Euro** als Rahmen für den Kassenkredit. Voraussetzung hierfür ist ein Beschluss des Gemeinderates.

Ergänzend hält der Bürgermeister fest, dass ab 01.01.2015 der Sollzinssatz für diesen Kassenkredit **1,051 %** (Juli 2014: 1,295 %) beträgt. Dieser wird jeweils am 30.06. und 31.12. des Jahres an den **3 Monat EURIBOR plus einen Aufschlag von 0,97 %** angepasst. Als Ausgangswert wird der Durchschnittswert des 2. Monats im letzten Quartal verwendet.

Eine Rahmenprovision wird von der Raiffeisenbank Moosbach nicht verrechnet.

Weiters erläutert der Bürgermeister, dass der Kassenkreditvertrag mit **28.02.2014** ausläuft. Ob der Aufschlag in dieser Höhe bestehen bleibt, ist aufgrund des extremen Tiefstands des Euribors noch abzuwarten.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Rahmen sowie den Sollzinssatz für den Kassenkredit wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

#### **TOP 4) Gemeindestraßen 2015, Straßenbauprogramm; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: Der Bürgermeister trägt dem Gemeinderat die Ergebnisse der Vorsprache bei LHStv. Franz Hiesl vom 21.01.2015 vor:

**Gemeindestraßenbauprogramm:** für die Jahre 2015 und 2016 wurde bei einem Bauvolumen von 80.000 Euro ein jährlicher Landesbeitrag in der Höhe von 30.000 Euro in Aussicht gestellt.

**Gehsteig Hufnagl:** die anfallenden Lohnkosten im Ausmaß von rund 11.000 Euro werden von der Straßenmeisterei Altheim durchgeführt und nicht an die Gemeinde weiter verrechnet. Der Gehsteig kann im Jahr 2015 gebaut werden.

**Güterweg Winden:** die Baukosten werden rund 430.000 Euro betragen, wobei Land und EU die Hälfte dieser Kosten übernehmen werden. Die Sanierung kann voraussichtlich noch in den Sommermonaten dieses Jahres begonnen werden und wird 2016/17 fertig gestellt.

**Spraidter Gemeindestraße:** erst nach einer Prüfung vor Ort durch die Landesstraßenverwaltung kann der Umfang der geförderten Sanierungsmaßnahmen festgelegt werden.

Für das Gemeindestraßenbauprogramm schlägt der Bürgermeister folgende Sanierungsmaßnahmen vor:

**Roithberg:** Unterbau und Asphaltierung eines ca. 180 m langen Abschnitts parallel zum Mühlenweg, damit das Oberflächenwasser über den „Kiribauerberg“ abfließen kann. Bauvolumen: ca. 26.000 Euro

**Gehsteig Kirchweg:** hierfür werden ca. 20.000 Euro benötigt

**Gemeindestraße Bäckenberg:** Sanierung des Abschnittes 1 von Öller in Richtung Dietraching mit einer Länge von ca. 700 m. Bei diesem Abschnitt soll heuer der Unterbau erneuert werden und im nächsten Jahr die Asphaltierung erfolgen.

Insgesamt sind für diese drei Bauvorhaben ca. 100.000 Euro vorgesehen. Der zusätzliche Aufwand in der Höhe von 20.000 Euro wird z.T. mit LZ-Mitteln abgedeckt (30.000 anstatt der vorgesehenen 20.000). Die restlichen 10.000 Euro werden aus dem OH finanziert.

Beratungsverlauf: Gemeinderat Ernst Schachner bringt vor, dass auch die Reisedterstraße längst saniert gehöre. Bürgermeister Ing. Johann Scharf erwidert darauf, dass die Bäckenbergstraße bereits in den letzten Gemeinderatssitzungen als nächste zu sanierende Straße festgelegt wurde. Nach Abschluss dieser Sanierung sei die Reisedterstraße an der Reihe.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge das Gemeindestraßen-Bauprogramm 2015 wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

<p><b>TOP 5) Änderung der Satzungen des Wegeerhaltungsverbands Alpenvorland; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Bericht des Vorsitzenden: der Bürgermeister trägt vor, dass die Satzungen vor allem wegen des Wechsel des Verbandssitzes von Frankenmarkt nach Mondsee neu zu beschließen sind.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden trägt Amtsleiter Johann Spitzlinger dem Gemeinderat die Satzungen vom 24.11.2014 vollinhaltlich vor.

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.



Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge die Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland vom 24.11.2014 wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

#### **TOP 6) Festlegung des Sitzungsplanes für das nächste Halbjahr 2015**

Für die nächste Gemeinderatssitzung wird folgender Termin festgelegt:

**Montag, 23. Februar 2015, 19:30 Uhr**

Wegen des noch fehlenden Schichtkalenders von Franz Maier wurden vom Gemeinderat noch keine weiteren Termine fixiert.

#### **TOP 7) Allfälliges**

Bürgermeister Ing. Johann Scharf berichtet, dass LHStv. Franz Hiesl für die Außengestaltung des Hofmarksaales die Mithilfe der Straßenmeisterei bis zu einem Gegenwert von 20.000 Euro zugesichert hat.

Weiters erinnert er daran, dass der Kirchenwirt ab 31. Jänner mit einem neuen Pächter neu eröffnet wird.

Josef Wührer ersucht darum, die Schlaglöcher in der Wilhelm Mayer Straße auszubessern.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

#### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **10. Dezember 2014** wurden keine\* - ~~folgende~~\* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20:45 Uhr**.

---

(Vorsitzender)

---

(Gemeinderat)

---

(Gemeinderat)

---

(Schriftführer)

---

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die **vorliegende Verhandlungsschrift** in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden\*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*~~ und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Moosbach, am

Der Vorsitzende

---

Bürgermeister Ing. Johann Scharf

\*Nichtzutreffendes streichen

\*\*Die genehmigte Verhandlungsschrift ist von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, wobei die Unterschrift des Vorsitzenden seine Fraktion „abdeckt“.